

Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe
zur besseren Abstimmung der verschiedenen
Programme und Förderinstrumente für junge Menschen

(Ressort-AG Übergang Schule - Beruf)

21. Dezember 2011

Inhalt

1. Auftrag	3
2. Rahmenbedingungen	4
3. Ziele und Handlungsschwerpunkte am Übergang Schule - Beruf definieren.....	4
4. Bestandsaufnahme	5
5. Künftige Ausgestaltung des Übergangs Schule - Beruf	7
5.1. Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf- und ausbauen.....	7
5.2. Programme für „marktbenachteiligte“ junge Menschen beenden	7
5.3. Verzahnung von Programmen auf Bundesebene.....	8
5.4. Zusammenarbeit vor Ort durch regionale Netzwerke stärken.....	10
6. Ausblick.....	11
Anlage 1: Übersicht Bundesprogramme und gesetzliche Förderinstrumente.....	13
Anlage 2: Beschreibung Bundesprogramme und gesetzliche Förderinstrumente	15
Anlage 3: Auswertung Landesprogramme (Zulieferungen der Länder an BMAS, Stand: März 2011, Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit).....	22

1. Auftrag

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP vereinbart, den Übergang für junge Menschen von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Maßnahmen sollen grundsätzlich – auch mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen – auf Ausbildung und Berufsabschluss ausgerichtet werden. Es ist das Ziel, die passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden und Langzeitbewerbern zu stärken.¹ In der Haushaltsklausur im Juni 2010 hat das Kabinett zudem folgenden Auftrag erteilt:

„Die Bundesregierung prüft daneben Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit besser aufeinander abzustimmen und - wo es sinnvoll und möglich ist - zu bündeln. Dazu wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des BMAS und Beteiligung der betroffenen Ressorts, insbesondere des BMBF, BMFSFJ und BMWi, einen Vorschlag erarbeiten, der zusammen mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 umgesetzt werden soll.“

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Ressort-AG) soll herausarbeiten, ob und wie die Abstimmung zwischen den Bundesprogrammen und Förderinstrumenten im Arbeitsförderungsrecht (Drittes und Zweites Buch Sozialgesetzbuch) verbessert werden kann, um jungen Menschen bei der Eingliederung in Berufsausbildung zielgerichtet und schnell den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern.

Die Ressort-AG hat sich am 29. Juli 2010 konstituiert. Ihr gehören an:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium des Inneren (BMI)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- Bundeskanzleramt (BK)

Daneben sind die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingeladen worden, um deren Sachverstand einzubeziehen.

¹ Koalitionsvertrag Rz. 2717ff.

2. Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen und Instrumente an der Schnittstelle Schule und Ausbildung sind im Laufe der Zeit vielfältig und unübersichtlich geworden. Nicht zuletzt um die Situation am Ausbildungsmarkt zu entschärfen, die zeitweise von einem starken Ungleichgewicht zwischen Angebot (Bewerbern) und Nachfrage (Stellen) geprägt war, und um damit sog. „marktbenachteiligten“ jungen Menschen Ausbildungschancen zu eröffnen, haben die Akteure (Bund, Länder; BA, Kammern) immer wieder neue Initiativen gestartet oder bestehende Maßnahmen weiterentwickelt.

Der Ausbildungsmarkt steht vor einem grundlegenden Wandel:

Demografisch bedingt sinkende Schulabgängerzahlen und die wieder erstarkte Konjunktur führen dazu, dass die Unternehmen ihre Ausbildungsplätze teilweise nicht mehr besetzen können oder nur noch mit Bewerbern, die ihren Anforderungen nicht vollumfänglich entsprechen. Somit stellen sich neue Herausforderungen für die Vorbereitung von jungen Menschen auf den Beruf und die Ausschöpfung aller Potenziale für den Ausbildungsmarkt. Von besonderer Bedeutung bleibt die Notwendigkeit, leistungsschwächere junge Menschen in eine Berufsausbildung, insbesondere im dualen System zu integrieren. Vor diesem Hintergrund muss das bestehende Instrumentarium und die Vielzahl von Programmen auf ein stringentes Zielsystem ausgerichtet werden.

3. Ziele und Handlungsschwerpunkte am Übergang Schule - Beruf definieren

Die Ziele und Handlungsschwerpunkte des Übergangsmagements Schule - Beruf müssen den Zielen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008² wie auch den Zielen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2010-2014) gerecht werden. Diese übergeordneten Ziele sind:

- Halbierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss (auf 4 % bis 2015)
- Halbierung der Quote der jungen Menschen ohne Berufsabschluss (auf 8,5 % bis 2015)
- Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen, d.h. benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Programme und Instrumente zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf sollen die Erreichung dieser Ziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BiBB-Hauptausschusses vom 17. Juni 2011 unterstützen. Deshalb haben sich die Ressorts darauf verständigt, die Programme und Instrumente unter folgenden Gesichtspunkten neu zu justieren:

² Dresdner Erklärung „Aufstieg durch Bildung - Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, 22. Oktober 2008.

Handlungsschwerpunkte für die Neujustierung des Übergangs Schule - Beruf

- Prävention I: frühzeitige Berufsorientierung
z. B. mit Potenzialanalysen, Praktika, Partnerschaften Betrieb-Schule
- Prävention II: Schulabschluss/Ausbildungsreife erreichen
vorrangig Länder gefordert, ergänzend Berufseinstiegsbegleitung und berufsvorbereitende Maßnahmen,
- Ausbildungsvermittlung: z.B. Verbesserung des Matchingprozesses
in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, bei Kammern
- Berufsabschluss ermöglichen und erreichen
z. B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen und ehrenamtliche
Unterstützungsmaßnahmen, Unterstützung der Betriebe durch die Kammern,
außerbetriebliche Berufsausbildung.

Dies erfordert:

- Frühzeitige und kontinuierliche Koordination bei der Entwicklung auf Bundesebene
- Verzahnung der vorhandenen Instrumente, Beachtung des Bildungskettengedankens
bei der Erprobung neuer Instrumente
- Bessere Koordination in der Umsetzung vor Ort
- Programm- und maßnahmengerechtes Controlling/Monitoring und Evaluation

4. Bestandsaufnahme

In der Ressort-AG erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der Pflichtdienstleistungen und Förderinstrumente im Arbeitsförderungsrecht und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Bundesprogramme, die am Übergang Schule - Beruf eingesetzt werden. Zudem wurden die bestehenden Förderinstrumente und Bundesprogramme bestimmten Lebenslagen (Schule - Ausbildungsvorbereitung - Ausbildung) zugeordnet (Anlage 1, Seite 13). Damit wurde gemäß Auftrag Transparenz zum Übergang Schule - Beruf hergestellt.

Ergebnis der Bestandsaufnahme:

3 Dienstleistungen der Arbeitsförderung als Pflichtleistung

11 Förderinstrumente im SGB III (davon 2 nicht spezifisch für junge Menschen)

17 Bundesprogramme

- Die Dienstleistungen Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung werden von den Agenturen für Arbeit und (sofern zuständig auch den Jobcentern) flächendeckend angeboten.

- Die gesetzlichen Förderinstrumente im SGB III und SGB II fördern junge Menschen zum Ausgleich von Benachteiligungen mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung.
- Mit den überwiegend zeitlich befristeten Bundesprogrammen werden in der Regel bestimmte Zielgruppen gefördert. Teilweise handelt es sich auch um Strukturprogramme.

Im dualen Ausbildungssystem ist es primär Aufgabe der Unternehmen, für eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen und damit für den notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik flankiert die Integration insbesondere von benachteiligten, behinderten und gering qualifizierten jungen Menschen. Vorrangiges Ziel ist die Aufnahme einer Berufsausbildung. Als Pflichtleistungen für alle Rat- und Ausbildungsuchenden stehen Berufsorientierung spätestens ab dem vorletzten Schuljahr, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung (einschließlich Profiling) zur Verfügung. Ergänzend stehen bei Bedarf Förderleistungen zur Verfügung, die sich an den Lebenslagen (Schule - Ausbildungsvorbereitung - Ausbildung) und dem individuellen Bedarf ausrichten.

Die Förderinstrumente sind ständig weiterentwickelt worden und orientieren sich an den oben genannten Handlungsschwerpunkten. Ausdruck der stärker präventiven Ausrichtung ist die Absicht, die Berufseinstiegsbegleitung ab dem vorletzten Schuljahr als das Begleitinstrument am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu verankern (einschließlich Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ im Rahmen der Initiative „Bildungsketten - Abschluss schaffen - Anschluss finden“). Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die spezifischen Leistungen für junge Menschen in der Unterstützungslage „Berufswahl und Berufsausbildung“ (auch aufgrund der Beratungen in der Ressort-AG) zusammengefasst. Künftig gibt es noch 6 spezifische Förderinstrumente für junge Menschen statt wie bisher 9.

Zahlreiche Bundes- und Landesprogramme fördern die bessere Integration junger Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung. Teilweise haben sie explizit die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort im Blick. So soll beispielsweise in der Initiative JUGEND STÄRKEN mit Hilfe der Schließung vorhandener Lücken in bestehenden Angeboten und durch eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure eine durchgängige Förderung erreicht werden. Im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ sollen an Modellstandorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, um jungen Menschen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit im Bereich Berufsausbildung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz, der Integrationsbeauftragten der

Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt insbesondere im bis zum Jahr 2014 verlängerten Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt). Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Anstrengungen der Paktpartner künftig stärker darauf ausgerichtet, alle Potenziale für die Fachkräftesicherung auszuschöpfen: „Dies betrifft vor allem Jugendliche aus dem Kreis der Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, aber auch leistungsstarke Jugendliche.“ (Ausbildungspakt 2010-2014).

Da sich aus den Bundesprogrammen und teilweise auch aus den Förderinstrumenten oftmals eine enge Verknüpfung mit Länderprogrammen ergibt, wurden auch die Länder gebeten, ihre Programme zu benennen. Auf Landesseite gibt es eine Vielzahl von Programmen, die entweder zum Ziel haben, fehlende Ausbildungsplätze zu kompensieren oder sich an spezifische Zielgruppen wenden (vgl. Anlage 3 Seite 22). Unberücksichtigt blieben bei dieser Abfrage weitgehend die schulischen Berufsvorbereitungsangebote (z. B. Berufsgrundbildungsjahr), die ebenso zum Übergang Schule - Beruf zählen. Die Landesprogramme und -initiativen wurden ebenfalls den Lebenslagen (Schule - Ausbildungsvorbereitung - Ausbildung) zugeordnet.

5. Künftige Ausgestaltung des Übergangs Schule - Beruf

5.1. Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf- und ausbauen

Bund und Länder haben den Aufbau einer integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) auf den Weg gebracht. Ziel ist es, durch eine vollständigere Datenlage die (Aus-) Bildungswege junger Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule besser erfassen, analysieren und bewerten zu können. Das Übergangsverhalten eines Jahrgangs soll damit künftig möglichst vollständig erfasst und transparent dargestellt werden. Damit wird es in Zukunft möglich sein, Maßnahmen am Übergang differenzierter zu betrachten und zu bewerten. Mittelfristiges Ziel ist es, in allen Ländern Individualdaten zu erfassen und für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Damit wäre die Grundlage für eine bessere und kontinuierliche Evaluierung von Bundes- und Landesprogrammen gelegt.

5.2. Programme für „marktbenachteiligte“ junge Menschen beenden

Aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung gibt es derzeit mehr freie Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber; daher können und müssen Bund und Länder ihr Engagement bei der Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung bzw. schulischer Maßnahmen des Übergangsbereichs für sog. „marktbenachteiligte“ junge Menschen auslaufen lassen. So wurde das (auch von den Ländern) geförderte Programm „Ausbildungsplatzprogramm Ost“ im Jahr 2010 bereits beendet (derzeit nur noch Ausfinanzierung der geförderten Plätze).

Die Länder sind bestrebt, ihre schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen so auszugestalten, dass sie anschlussfähiger an betriebliche Berufsausbildung werden. Ausbildungsbausteine haben sich hierfür als ein geeignetes Instrument herausgestellt.

5.3. Verzahnung von Programmen auf Bundesebene

Die Ressorts haben sich auf die unter 3. beschriebenen Zielsetzungen verständigt. Maßnahmen auf Bundesebene sollen dementsprechend auch zukünftig auf ihre Zielgenauigkeit und ihre Verzahnung miteinander und in der Abfolge im Sinne der Unterstützung von Bildungsketten überprüft werden. Um die Förderinstrumente und Bundesprogramme zukünftig besser aufeinander abzustimmen, wurden Schnittstellen untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Schnittstellen auf:

Förderinstrument / Dienstleistung SGB III / II	Bundesprogramm
Prävention I: frühzeitige Berufsorientierung	
(erweiterte) vertiefte Berufsorientierung unterschiedlichste Maßnahmen zur → Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung mind. 50 % Kofinanzierung von Dritten u. a. auch Potenzialanalyse	BMBF-Programm Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) (Initiative „Bildungsketten“) nach Potenzialanalyse Erkundungen in mindestens drei Berufsfeldern zur → Berufsorientierung
Prävention II: Schulabschluss/Ausbildungsreife erreichen	
Berufseinstiegsbegleitung kontinuierliche Begleitung von Schüler/innen ab der Vorabgangsklasse bis ins erste Halbjahr der betrieblichen Berufsausbildung → Erreichen des Schulabschlusses → Direkter Übergang in die Berufsausbildung künftig mind. 50 % Kofinanzierung von Dritten	BMBF/BMAS-Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung (Initiative „Bildungsketten“) inhaltlich weitgehend identisch zusätzlich: zwingend vorgeschaltete Potenzialanalysen
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen theoretische und praktische Erfahrungen zu verschiedenen Berufsfeldern → Berufsvorbereitung → Integration in Ausbildung und Arbeit → Erwerb des Hauptschulabschlusses	Produktionsschulen (Runder Tisch des BMI) Erwerb beruflicher Qualifikationen und sozialer Kompetenzen in Werkstätten → berufliche und soziale Integration
Ausbildungsvermittlung - Verbesserung des Matchingprozesses	

<p>Ausbildungsvermittlung Für junge Menschen: Beratung, Profiling und Integrationsarbeit mit Hilfe des 4-Phasen-Modell, Unterstützung durch Aufnahme des Bewerberangebots und Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen</p> <p>Für Arbeitgeber: Beratung, Aufnahme von Stellenangeboten, gezielte Ansprache auf Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsplätze</p> <p>→ Matching zwischen Bewerber und Stelle</p>	<p>BMWi-Programm „Passgenaue Vermittlung“ Beratungsleistung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) → besseres Matching für junge Menschen und KMU</p>
	<p>BMBF-Programm JOBSTARTER Gewinnung von Betrieben für Ausbildung → bessere regionale Versorgung mit Ausbildungsplätzen → besseres Matching für junge Menschen und Betriebe → Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen → themen-/ branchenorientierte Initiativen</p>
<p>Berufsabschluss ermöglichen und erreichen</p>	
<p>ausbildungsbegleitende Hilfen (hauptamtliche) Maßnahmen, wie Stütz-/Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung → Ausbildungsabbruch verhindern</p>	<p>BMBF-Programm VerA (Initiative „Bildungsketten“) Betreuung/Coaching durch (ehrenamtliche) Seniorexperten → Ausbildungsabbruch verhindern</p>
<p>übergreifend</p>	
<p>Fallmanagement im SGB II Fallmanagement mit persönlichem Ansprechpartner → Heranführung an Ausbildung und Arbeit</p>	<p>BMFSFJ-Initiative „JUGEND STÄRKEN“ individuelles Fallmanagement auf der Grundlage des § 13 SGB VIII → soziale Reintegration nicht mehr erreichter Jugendlicher und Heranführung an vorhandene Angebote zur schulischen und beruflichen Integration</p>
<p>Verschiedene Förderinstrumente Berufsorientierung, sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsvermittlung → Integration in Ausbildung und Arbeit</p>	<p>BMVBS-Programm BIWAQ Berufsorientierung, Netzwerkbildung, sozialpädagogische Begleitung, Schaffung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen → Integration in Ausbildung und Arbeit</p>

Um Förderinstrumente und Bundesprogramme am Übergang Schule - Beruf zukünftig besser aufeinander abzustimmen, sollten Bundesprogramme und Förderinstrumente (soweit dies noch nicht geschieht) einem kontinuierlichen Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Einheitliche Evaluationsstandards könnten die Qualität und Vergleichbarkeit der Evaluierungen steigern. So könnte bei (zeitlich befristeten) Bundesprogrammen und Förderinstrumenten besser geklärt werden, ob und, wenn ja, wie Ergebnisse und positive Elemente aus diesen Programmen oder befristeten Förderinstrumenten verstetigt werden können und sollen.

Die in der Ressort-AG identifizierten Schnittstellen und Überschneidungen zwischen Förderinstrumenten und Bundesprogrammen sollen zukünftig anlassbezogen zu Gunsten der Zielgruppen optimal abgestimmt werden. Insbesondere sollen bei der Neukonzeption oder Änderung von Förderinstrumenten und Bundesprogrammen die oben aufgeführten Handlungsschwerpunkte berücksichtigt und die Prinzipien zur Zusammenarbeit und Methodik angewandt werden. .

5.4. Zusammenarbeit vor Ort durch regionale Netzwerke stärken

Für die erfolgreiche Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist es entscheidend, dass die verantwortlichen Akteure vor Ort eng zusammenarbeiten. Die verschiedenen Angebote sollen sinnvoll ineinander greifen und eine ganzheitliche Betreuung gewährleisten.

Vorhandene Ansätze zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit vor Ort sollten konsequent fortgeführt werden. Die vielfältigen Vereinbarungen (z. B. zwischen Bundesagentur und Kultusministerkonferenz), gemeinsamen Erklärungen und Handlungsleitfäden der Partner im Ausbildungspakt (z. B. Handlungsleitfaden Berufsorientierung, Kriterienkatalog Ausbildungsreife, Partnerschaften Betriebe-Schule) sowie die Initiative „Fachkräfte in der Region“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Auf- bzw. Ausbau und Unterstützung regionaler Netzwerke zur Verbesserung der Fachkräftesicherung) sollen fortgeführt und anhand der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Ein Projekt zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit ist das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“, das von der Bundesagentur für Arbeit an zunächst 20 Modellstandorten ins Leben gerufen wurde. Dabei wird ein Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendhilfe entwickelt, so dass eine ganzheitliche und vernetzte Betreuung gewährleistet werden kann. Als Ergebnis entsteht ein fachliches Konzept von der Praxis für die Praxis, das Vorschläge und Hinweise für eine umfassende und vernetzte Betreuung und Eingliederung junger Menschen an der Schnittstelle von SGB II, SGB III und SGB VIII bietet. Das fachliche Konzept soll z. B. Musterkooperationsvereinbarungen, Praxismodule und IT-Lösungen enthalten. Diese werden anhand der an den Modellstandorten gewonnenen Erkenntnisse stetig weiterentwickelt und sollen ab dem Jahr 2012 bundesweit zur Verfügung stehen.

In Ergänzung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ wird im Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure am Übergang Schule - Beruf (SGB II, SGB III und SGB VIII) in der Praxis erprobt und setzt damit Impulse für eine bessere Verzahnung der Angebote im örtlichen Netzwerk. Zwischen dem

Bundesprogramm und dem Projekt der BA findet eine enge Abstimmung statt, um Synergien zu nutzen und Doppelungen zu vermeiden. Das gilt im Besonderen für die fünf Standorte, an denen sowohl „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ als auch „Jugend und Beruf“ erprobt werden.

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ werden gezielt gebietsbezogen städtebauliche Investitionen mit vor Ort passenden arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen verknüpft und in die Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen eingebunden. Es beinhaltet u. a. die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit, um neben der baulichen Aufwertung des Stadtteils auch die Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner und damit das Zusammenleben im Stadtteil zu verbessern. Die Projekte orientieren sich an der konkreten Bedarfslage vor Ort mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen. Unter Einbeziehung aller relevanten Akteure vor Ort (z.B. Quartiersmanagement, Vereine, Wohnungsunternehmen, Migrantenorganisationen usw.) und auch des familiären Umfeldes werden im Stadtteil Netzwerke etabliert und gestärkt, um den Jugendlichen nicht nur Angebote zu machen, sondern sie auch tatsächlich zu erreichen.

Die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ stimmt an 55 Standorten die verschiedenen vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Qualität und Effektivität der Instrumente des Übergangsmanagements in den Regionen des Programms sollen gestärkt werden.

6. Ausblick

Im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden für den Bereich des Arbeitsförderungsrechts bereits Konsequenzen aus den in der Ressort-AG ermittelten Handlungsfeldern gezogen. Die Leistungen für junge Menschen werden neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. Das Kofinanzierungserfordernis bei der Berufseinstiegsbegleitung, die als das Begleitinstrument am Übergang künftig in allen Agenturbezirken genutzt werden kann, hat bündelnde und damit strukturfördernde Wirkung. Ein Handlungsschwerpunkt der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern ist die flächendeckende Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich darauf, das Engagement in der Fläche weiter zu verstärken und inhaltlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben zu strukturieren, um Berufsorientierung vor Ort aktiv voranzubringen. Dazu gehört, Potenzialanalysen sinnvoll einzusetzen und deren Ergebnisse im weiteren Entwicklungsprozess des jungen Menschen nutzbar zu machen. Ergänzend sollen Ansätze zur kontinuierlichen Begleitung (z. B. Berufseinstiegsbegleitung) verstetigt werden. Hier gilt es gemeinsam mit den Ländern auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode des

Europäischen Sozialfonds weiterzuarbeiten und ein in sich stimmiges und strukturiertes Übergangsmanagement aufzubauen. Federführend für den Bund wird das BMBF hierzu auf die Länderseite zugehen.

Mit diesem Bericht ist der Auftrag des Kabinetts von Meseberg erfüllt. Er wirkt durch die erarbeiteten Handlungsempfehlungen auch für die zukünftige Zusammenarbeit fort.

Anlage 1: Übersicht Bundesprogramme und gesetzliche Förderinstrumente

Ministerium	Name des Programms	Anzahl
Leistungen aktiver Arbeitsförderung / als Dienstleistung		
BMAS/BA	Berufsberatung §§ 29 bis 33 SGB III	1
BMAS/BA	Beruforientierung § 33 SGB III	2
BMAS/BA	Ausbildungsvermittlung §§ 35 ff. SGB III	3
Förderinstrumente		
Schule		
BMAS/BA	Vertiefte Berufsorientierung §§ 33 Satz 3-5, 421q SGB III	1
BMAS/BA	Berufseinstiegsbegleitung § 421s SGB III	2
Vorbereitung		
BMAS/BA	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen §§ 61, 61a SGB III	3
BMAS/BA	Betriebliche Einstiegsqualifizierung § 235b SGB III	4
BMAS/BA	Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach BBiG § 243 Abs.1 SGB III	5
BMAS/BA	Organisatorische Unterstützung § 243 Abs. 2 SGB III	6
BMAS/BA	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III (u.a. GINCO, Ganzil)	()
Ausbildung		
BMAS / BMBF	Berufsausbildungsbeihilfe §§ 59 ff. SGB III und BAföG	X
BMAS/BA	Ausbildungsbegleitende Hilfen § 241 SGB III	7
BMAS/BA	Ausbildungsbonus § 421r SGB III bei Insolvenz	8
BMAS/BA	außerbetriebliche Berufsausbildung §§ 242, 421n SGB III	9
BMAS/BA	Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 45 SGB III	()
Bundesprogramme		
Schule		
BMBF	Berufsorientierung in ÜBS und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	1
BMBF / BMAS	Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung	2
BMI	Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland	*
BMFSFJ	Schulverweigerung - Die 2. Chance	3***
BMVBS	ESF-Bundesprogramm "Soziale Stadt -Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	4
Vorbereitung		
BMWi	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	5
BMI	Runder Tisch Produktionsschulen	**
BMBF	JOBSTARTER CONNECT (Ausbildungsbausteine)	6

BMBF	Perspektive Berufsabschluss: Strukturförderprogramm, von dem mittelbar junge Menschen am Übergang profitieren	7
BMAS	IdA - Integration durch Austausch	8
BMFSFJ	Kompetenzagenturen	9***
BMFSFJ	Jugendmigrationsdienste	10***
BMFSFJ	JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region	11***
Ausbildung		
BMBF	JOBSTARTER	12****
BMBF	VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	13
BMAS	Mobilitätsberatung fürs Ausland "Berufsbildung ohne Grenzen"	14
BMVBS	Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt	15
BMVBS	Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt 2010 vom 10.06.2010	16
BMVBS	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs	17
<p>durchgestrichen sind Instrumente, die im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (auch aufgrund der Beratungen in der Ressort-AG) nicht verlängert oder gestrichen wurden. () Diese Instrumente werden nicht gezählt, da sie nicht spezifisch für junge Menschen konzipiert wurden, sondern zum allgemeinen Portfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zählen. X Berufsausbildungsbeihilfe ist eine Leistung zum Lebensunterhalt. Daher nicht als Instrument gezählt. * SchuleWirtschaft ist ein bestehendes Netzwerk auf ehrenamtlicher Basis. Das BMI fördert mit „Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland“ mit geringem Mittelvolumen die Arbeit des Netzwerkes nur zu einzelnen Schwerpunkten in den neuen Bundesländern. Daher nicht als Programm gezählt. ** Produktionsschulen sind kein Programm, sie werden bei Bundesprogrammen nicht mitgezählt *** Die Initiative JUGEND STÄRKEN ist das Dachprogramm zu den 5 Programmen: Jugendmigrationsdienste, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung - Die 2. Chance und JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region sowie STÄRKEN vor Ort (letzteres läuft Ende 2011 aus). **** JOBSTARTER fördert verschiedene Einzelprojekte. Die 37 KAUSA-Projekte akquirieren zum Beispiel Ausbildungsplätze bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund. Weitere elf Projekte haben die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Teilzeit zum Thema. Dazu gehören aber auch Projekte zum dualen Studium oder mit dem Schwerpunkt Verbundausbildung.</p>		

Anlage 2: Beschreibung Bundesprogramme und gesetzliche Förderinstrumente

Dienstleistungen und Förderinstrumente im SGB III und SGB II

Berufsberatung nach dem SGB III

Die AA sind die Ansprechpartner für Berufsberatung. Die Berufsberatung umfasst die Erteilung von Rat und Auskunft insbesondere zur Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen. Es findet eine Einzelberatung statt, die sich an den individuellen Interessen und Fähigkeiten orientiert.

Berufsorientierung nach dem SGB III und SGB II

Berufsorientierung ist eine gesetzliche Pflichtleistung nach dem SGB III. Die AA bieten daher flächendeckend Berufsorientierung als Dienstleistung an. Dazu gehören Schulbesprechungen, Informations- und Vortragsveranstaltungen sowie Workshops zu Berufswahlthemen, Medienangebote (z.B. planet-beruf; abi, Berufe.TV, BERUF AKTUELL, Studien- und Berufswahl, BERUFENET, KURSNET) und Selbsterkundungsangebote im Internet. Die gesetzlichen Berufsorientierungsmaßnahmen im SGB III und SGB II können bis Ende des Jahres 2013 auch länger als vier Wochen dauern und auch während des Schulunterrichts stattfinden. Die Maßnahmen weisen in der Praxis eine unterschiedliche Art und Dauer auf. Die Palette reicht von sog. Berufsorientierungscamps mit einer Dauer von 1 bis 3 Tagen bis hin zur wöchentlichen Berufsorientierung ab der Vorabgangsklasse bis zum Ende des Schulbesuchs.

Ausbildungsvermittlung nach dem SGB III und SGB II

Die Ausbildungsvermittlung nach dem SGB III und SGB II stellt eine Pflichtleistung der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Es handelt sich um ein flächendeckendes Angebot der Agenturen für Arbeit (AA) und der Jobcenter, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist. Alle jungen Menschen haben Zugang unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach den SGB III oder SGB II haben. Arbeitgeber werden gezielt beraten und auf Ausbildungsstellen angesprochen. Die Meldung von Ausbildungsstellen steht den Arbeitgebern frei. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt den Beratungs- und Vermittlungsprozess im Sinne einer passgenauen Vermittlung durch das sog. 4 Phasen-Modell. Dieses Integrationskonzept gilt übergreifend für die Rechtskreise SGB II und SGB III. Zu Beginn wird mit den Kunden ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt, ein gemeinsames Ziel festgelegt und ein gemeinsamer Weg (Strategie) vereinbart, wie das Ziel erreicht werden kann. Mit dem Abschluss einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung beginnt die Umsetzung. Der „Integrationsfahrplan“ wird mit jedem neuen Gespräch überprüft.

Über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bietet die BA zudem Informationen über Ausbildung, Studium und Arbeit im Ausland an.

Berufseinstiegsbegleitung im SGB III

Die Berufseinstiegsbegleitung im SGB III beinhaltet die kontinuierliche Begleitung von Schülern ab der Vorgangsklasse bis in das erste Halbjahr der betrieblichen Berufsausbildung hinein. Es können Maßnahmen gefördert werden, die bis zum 31. Dezember 2011 beginnen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse ab dem 1. April 2012 dauerhaft in das SGB III eingefügt. Es ist zukünftig ein Kofinanzierungserfordernis durch Dritte vorgesehen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im SGB III

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III werden förderungsbedürftige junge Menschen auf einen Beruf vorbereitet. Wenn der Förderbedarf festgestellt ist, besteht ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Durch die Maßnahme sollen Einblicke in verschiedene Berufsfelder und Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Aufgabe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen zu überprüfen und zu bewerten, sich dadurch im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen.

Einstiegsqualifizierung im SGB III und SGB II

Vorrangige Intention einer Einstiegsqualifizierung ist es, jungen Menschen Gelegenheit zu geben, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen. Gleichzeitig bietet eine Einstiegsqualifizierung dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, den jungen Menschen nicht nur in einem kurzen Bewerbungsgespräch kennenzulernen, sondern seine Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu beobachten. Arbeitgeber erhalten dafür einen Zuschuss in Höhe von 216 Euro zur Vergütung des jungen Menschen zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Ausbildungsbegleitende Hilfen im SGB III und SGB II

Durch die gesetzlich im SGB III und SGB II geregelten ausbildungsbegleitenden Hilfen können lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen durch einen Bildungsträger 3 bis 8 Stunden pro Woche Stützunterricht (Deutsch, Mathematik), fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und sozialpädagogische Begleitung erhalten.

Sozialpädagogische Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung im SGB III und SGB II

Benachteiligte Jugendliche können auch bereits während einer Berufsausbildungsvorbereitung sozialpädagogisch begleitet werden.

Organisatorische Unterstützung bei Berufsausbildungsvorbereitung und betrieblicher Berufsausbildung im SGB III und SGB II

Arbeitgeber mit bis zu 500 Beschäftigten können bei der Administration und Organisation der Durchführung einer betrieblichen Berufsausbildung, einer Berufsausbildungsvorbereitung oder einer Einstiegsqualifizierung benachteiligter junger Menschen unterstützt werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im SGB III und SGB II

Für benachteiligte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung gefördert werden. Während der außerbetrieblichen Berufsausbildung sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, den Übergang des jungen Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung zu erreichen. Bei erfolgreichem vorzeitigem Übergang kann eine Prämie von 2.000 Euro an den Träger gezahlt werden.

Ausbildungsbonus im SGB III

Der „Ausbildungsbonus“ ist ein befristetes Instrument zugunsten von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben bis zum 31. März 2012 (nach Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt). Im Übrigen kennt das Arbeitsförderungsrecht ausschließlich Zuschüsse für die betriebliche Berufsausbildung von behinderten oder schwerbehinderten jungen Menschen.

Fallmanagement SGB II

Nach dem Fallmanagement des SGB II erhält jeder zu betreuende junge Mensch im Rechtskreis SGB II einen persönlichen Ansprechpartner, in schwierigen Fällen einen Fallmanager, der sich umfassend um die Koordinierung der notwendigen Hilfen zur beruflichen Eingliederung kümmert.

Maßnahmen nach § 46 im SGB III und SGB II

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung junger Menschen nach § 46 SGB III beinhalten die niedrigschwellige Heranführung junger Menschen an Ausbildung und Arbeit.

Bundesprogramme

BMWi-Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

Das Förderprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ ist ein Programm zur aktiven Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der nachhaltigen Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.

Derzeit bilden weniger als 20 % aller Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten aus. Ein Grund liegt darin, dass die Unternehmen häufig nicht über die Zeit sowie die Personal- und Fachkenntnis verfügen, Auszubildende zu rekrutieren. Insbesondere fehlt ihnen die Erfahrung, die erforderlichen Bewerbungsgespräche zu führen und dabei eine vertiefte, auf Erfahrung beruhende Methode für die Auswahl von Kandidaten anzuwenden. Die derzeitige Abbrecherquote von Auszubildenden liegt im Durchschnitt bei über 20 %. Durch diese Misserfolge und ergebnislos angefallene Kosten verringert sich auch die zukünftige Ausbildungsneigung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Hierdurch entstehen nicht nur den Unternehmen, sondern auch der deutschen Wirtschaft insgesamt erhebliche Wertschöpfungsverluste.

Ziel des BMWi-Förderprogramms ist es, diese Nachteile von KMU gegenüber Großunternehmen auszugleichen und dazu beizutragen, dass KMU ihren Fachkräftenachwuchs auch in Zeiten demografischen Wandels für die Zukunft sichern können.

BMBF-Programm „JOBSTARTER“

Das BMBF-Programm „JobStarter“ ist ausgerichtet auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben für Ausbildung und ein effektives Matching zwischen Angebot und Nachfrage in den regionalen Ausbildungsmärkten. Zusätzliche Ausbildungspotenziale sollen erschlossen werden. Unterziele sind die Förderung von Verbänden, Ausbildungsplatzentwicklung, passgenaue Vermittlung und Begleitung der Ausbildung bzw. Initiierung und Betreuung regionaler, branchen-, berufsgruppen-, bzw. berufsbezogener und thematischer Netzwerke. Hinzu kommen Schwerpunktthemen wie KAUSA (Erschließen des Ausbildungspotenzials bei Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund sowie die Förderung der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung), Teilzeitberufsausbildung, Stiftungen für Berufsbildung und europäische Ausbildungskooperationen. Im Zuge der Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt legt das Programm seit der Ausschreibung der vierten von insgesamt fünf Förderrichtlinien im Frühjahr 2008 zunehmend Gewicht auf die Entwicklung innovativer Ausbildungsmodelle und die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung.

BMBF/BMAS-Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung in der Initiative

„Bildungsketten“

Das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung von BMBF/BMAS ist mit der gesetzlichen Berufseinstiegsbegleitung inhaltlich identisch. Ergänzend sind zwingend Potenzialanalysen vor Beginn der Berufseinstiegsbegleitung vorgeschrieben. Das Programm ist befristet bis Ende des Jahres 2014, d. h. Jugendliche können bis Ende 2014 in die Maßnahme aufgenommen werden und i.d. R. dann über drei Jahre begleitet werden.

BMBF-Programm VerA in der Initiative „Bildungsketten“

Im Rahmen des BMBF-Programms VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) werden Auszubildende mit Problemen durch den Einsatz von sog. Seniorexperten (im Ruhestand befindliche Berufspraktiker) individuell betreut. Der Ansatz, ehrenamtliche Aktivitäten koordiniert und strukturiert einzusetzen, ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt.

BMBF-Programm Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren

Bildungsstätten (ÜBS) - BOP in der Initiative „Bildungsketten“

Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF ist unbefristet und findet in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten statt. Nach einer Potenzialanalyse, die in der Regel ab Klasse 7 durchgeführt wird, erfolgen darauf aufbauend in der Regel ab Klasse 8 Berufsorientierungsmaßnahmen in mindestens drei Berufsfeldern, die in den Werkstätten der Bildungsstätten angeboten werden. Nach Abschluss der Maßnahme erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat, das die Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale enthält und den Berufswahlpass ergänzen soll.

BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“

Das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ will durch strukturelle Veränderungen den Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss dauerhaft senken. In 97 Modellregionen werden dafür Netzwerke in zwei unterschiedlichen Förderschwerpunkten nachhaltig etabliert. Die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ stimmt an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um jungen Menschen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ schafft durch 42 Projekte geeignete Rahmenbedingungen, um an- und ungelernen jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Die 49 Projekte der ersten Förderwelle enden im Jahr 2012. Die 48 Projekte der zweiten Förderwelle haben in der Regel eine Laufzeit bis zum 31.08.2013.

BMFSFJ-Initiative „JUGEND STÄRKEN“

Die BMFSFJ-Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (Bündelung der

Programme Kompetenzagenturen, „Schulverweigerung - Die 2. Chance“, „STÄRKEN vor Ort“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und Jugendmigrationsdienste) zielt auf die sprachliche, schulische, berufliche und soziale (Re-)Integration von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen am Übergang Schule-Ausbildung-Arbeitsmarkt bis 27 Jahre ab, die von Regelangeboten nicht (mehr) erreicht werden und in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Im Rahmen eines individuellen Fallmanagements werden gemeinsam mit den jungen Menschen und unter Einbeziehung ihres Umfeldes (Lehrkräfte, Eltern etc.) individuelle, passgenaue Förder- und Qualifizierungspläne entwickelt. Zu den Leistungen gehören das Aufsuchen der Jugendlichen, das Feststellen ihrer Kompetenzen, Hilfe zur Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund Unterstützung bei der Integration.

Mit der neuen Förderphase der Programme Schulverweigerung – Die 2.Chance und Kompetenzagenturen (1.9.2011 bis 2013) können Kompetenzagenturen eine Kofinanzierung aus Mitteln des SGB II oder III nur noch übergangsweise bis zum 31.12.2011 erhalten. Ab dem 1.1.2012 ist eine Kofinanzierung aus SGB II-Mitteln gemäß Förderleitlinien ausgeschlossen.

BMVBS-Programm „Soziale Stadt“ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) - werden gezielt gebietsbezogen – insbesondere in den benachteiligten Quartieren des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ - städtebauliche Investitionen mit vor Ort passenden arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen verknüpft und in die Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen eingebunden. Es beinhaltet u. a. die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit, um neben der baulichen Aufwertung des Stadtteils auch die Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner und damit das Zusammenleben im Stadtteil zu verbessern. Die Projekte orientieren sich an der konkreten Bedarfslage vor Ort mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen. Dazu gehören u. a. Netzbildung, Profiling, Berufsorientierung, Praktika, Bewerbungstraining, Elternarbeit, Förderung von Sozialkompetenz, sozialpädagogische Begleitung, Schaffung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Ausbildungsbegleitung und Kinderbetreuung.

BMVBS-Ausbildungszuschüsse

a) Die Ausbildungszuschüsse in der Schifffahrt nach dem Programm des BMVBS werden gewährt, um die branchenbezogenen Qualifizierungen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu fördern. Ziel ist der Erhalt und die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Die Ausbildungsplatzförderung (APK) Seeschifffahrt ist Teil der im Rahmen des „Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt“ zwischen den Bündnispartnern (Bundesregierung, Verband deutscher Reeder, Gewerkschaft ver.di und

Küstenländer) getroffenen Vereinbarungen. Rechtsgrundlage für die Zuwendung ist die jeweils geltende jährliche APK Richtlinie.

b) Zur Förderung der Neubegründung von Ausbildungsplätzen, zur Nachwuchsgewinnung, und zur Zukunftssicherung der deutschen Binnenschifffahrt gewährt das BMVBS Zuschüsse zur Ausbildungsförderung an deutsche Binnenschifffahrtsunternehmen.

c) Das BMVBS fördert die Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (u.a. Zuschüsse für die Ausbildung zum Berufskraftfahrer). Hintergrund ist, dass im Jahr 2002 im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe Unterstützung bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterkraftverkehr zugesagt wurde. Das Förderprogramm zur Aus- und Weiterbildung ist eine von vier mautbezogenen Harmonisierungsmaßnahmen.

Produktionsschulen - Runder Tisch des BMI

Das BMI koordiniert bis Ende des Jahres 2011 einen runden Tisch zum Thema Produktionsschulen mit Vertretern der Landesregierungen von vier ostdeutschen Bundesländern, Hamburg und Schleswig-Holstein, der für Ostdeutschland zuständigen Regionaldirektionen der BA sowie der Beteiligung von BMAS und BMBF. Zusätzlich fördert es ein mit BMAS und BMBF abgestimmtes Forschungsvorhaben zum Vergleich der Wirkung von Produktionsschulen, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und dem Berufsvorbereitungsjahr der (betroffenen) Länder. Ziel des BMI ist die Prüfung der Aufnahme von Produktionsschulen als ergänzendes Instrument für Jugendliche mit komplexem Förderbedarf im Arbeitsförderungsrecht. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens wurden am 17. November 2011 in Schwerin auf einer Tagung vorgestellt. Zu Produktionsschulen gibt es nun eine Protokollerklärung aus dem Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (siehe Plenarprotokoll (Stenographischer Bericht) zur 890. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2011, Seite 562, Anlage 3).

Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland des BMI

SchuleWirtschaft ist ein bestehendes Netzwerk auf ehrenamtlicher Basis. Das BMI fördert mit „Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland“ die Arbeit des Netzwerkes zu einzelnen Schwerpunkten in den neuen Bundesländern. Hintergrund sind die auch im Vergleich zum westlichen Bundesgebiet stark rückläufigen Zahlen der Ausbildungsplatzbewerber und des überproportionalen Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss. Ziel ist es, v. a. Klein- und Kleinstbetriebe stärker für Maßnahmen der betrieblichen Nachwuchssicherung zu öffnen und Schülern den Einstieg in die betriebliche oder universitäre Ausbildung zu erleichtern.

Anlage 3: Auswertung Landesprogramme (Zulieferungen der Länder an BMAS, Stand: März 2011, Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Schule

Ministerium	Name des Programms	Verankerung mit anderen Programmen	Beteiligte Institutionen (BA, Kammer, Land)	Anzahl insgesamt
	Bei farblich unterlegten Programmen besteht ganze oder teilweise Überschneidung mit Förderinstrumenten / bei zusätzlichem ?? besteht Unklarheit bezüglich Zuordnung			
Baden-Württemberg				
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg	FSJ plus - Realschulabschluss im Freiwilligen Sozialen Jahr		BMFSFJ, Land	1
Bayern				
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach §§ 33 und 421q SGB III ??		BA, Freistaat Bayern, Kammern, Kommunen	2
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Förderung der Berufsorientierung in überbetr. und vergleichb. Berufsbildungsstätten ??			3
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III ??		BA	4
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss ??		BA	5
Berlin				
Berlin Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	einjährige Berufsfachschule			6
Berlin Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und	MDQM - hier MDQM I und MDQM II			7

Forschung				
Mecklenburg-Vorpommern				
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	Förderung der Berufsfrühorientierung in MV	Nein	Beirat für Berufsorientierung mit den Beteiligten: Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium, BA RD Nord, Wirtschafts- und Sozialpartner	8
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV	Förderung von berufsorientierenden Schülerexkursionen			9
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV	Förderung von Schülerfirmen	Berufsfrühorientierung (BfO), Schule plus	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA),	10
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV	Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens		keine	11
Staatskanzlei MV	Girls Day			12
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Produktives Lernen gem. der Verwaltungsvorschrift "Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen" vom 27.4.2009		Institut für Produktives Lernen in Europa (IPL) als Fortbilder	13
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Lehrer in der Schulsozialarbeit	Landesinitiative "Lehrer in der Schulsozialarbeit"		14
Nordrhein-Westfalen				
MSW (ff), MAIS	Betrieb und Schule (BUS)	§§ 33, 421q SGB III, BO-Erlass MSW*	MAIS, MSW (ff), RD NRW der BA	15
MAIS (ff), MSW	Ein-Topf	SGB II, III, VIII, BO-Erlass MSW*	MAIS (ff), MSW, MFKJKS, RD NRW der BA, BIBB,	16
MAIS (ff), MSW	ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in	SGB II, III; VIII, XII, BO-Erlass MSW*	fMAIS (ff), MSW, RD NRW der BA, MFKJKS, Komm. Spitzenverbände	17

	Ausbildung			
MAIS (ff), MSW	STAR - Schule trifft Arbeitswelt - zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher	SGB III, SGB IX, SchwbAV, BO-Erlass MSW*	MAIS (ff), MSW, RD NRW der BA, Landschaftsverbände	18
MSW (ff), MAIS, BA, BMBF	STARTKLAR - Mit Praxis in die Ausbildung ??	BMBF "Bildungsketten", §§33/421q vertiefte BO, SGB IX, SchwbAV, BO-Erlass MSW*	MAIS, MSW, Regionaldirektion NRW, BMBF	19
MSW (ff), BA, BMBF	STARTKLAR-PLUS, mit Praxis in betriebliche Beschäftigung und Ausbildung ??	BMBF "Bildungsketten", §§33/421q vertiefte BO; BO-Erlass MSW*	MSW, RD der BA, Landschaftsverbände/Integrationsämter, MAIS	20
Rheinland-Pfalz				
MASGFF	Fit für den Job	Vernetzung mit Angeboten der Arbeitsagenturen und Kammern über Nachvermittlungsaktion		21
MASGFF	Vertiefte Berufsorientierung ??	Ressortübergreifende Abstimmung mit Berufsorientierungsangeboten des Landes über Rahmenvereinbarung	RD RPS, Land	22
Saarland				
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	sozialpädagogische Betreuung für das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr /die dualisierte Berufsgrundschule/Hauswirtschaft-Sozialpflege, das Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule und die Werkstatt-Schule	ESF-Landesprogramm	MfB / Landkreise als Schulträger	23
Ministerium für Bildung	Modellversuch Reformklassen der Initiative "Du schaffst das!"		BA, Land	24
Ministerium für Bildung	„Zukunft konkret - Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“ ??	Anschluss Direkt	Lehrerinnen und Lehrern sind externe Expert/innen (Arbeitgeber, Wirtschaft, Bildungsträger), Verbände, Kammern (HWK, IHK) Arbeits Leben Wirtschaft Schule (ALWIS), Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände und freie Träger	25
Sachsen				

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung ??	nein	Bildungsträger, Schulen, Unternehmen, Wirtschaftsvereine, BA	26
Sachsen-Anhalt				
MW	Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung - Förderbereich C			27
MW	Programm BRAFO ??	Vertiefte BO nach SGB III	BA, Kultusministerium	28
Schleswig-Holstein				
MWV	Regionale Fachberatung Schule-Betrieb	Teil der Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft	Träger (IHK Kiel, IHK Flensburg und HWK Lübeck)	29
MBK/MASG	Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt (nähere Informationen folgen in Kürze vom MASG; vgl. Schreiben vom MBK 30.09.2010) ??			30
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG), Ministerium für Bildung und Kultur	Zukunftsprogramm Arbeit (ZPA) - B.5 Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ??	JUGEND STÄRKEN: 2. Chance, Kompetenzagentur, AKTIV vor Ort. RÜM in der Perspektive Berufsabschluss, Berufseinstiegsbegleitung, Lernen vor Ort	Bildungsministerium, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Regionaldirektion Nord der BA. Kammern, Wirtschaftsverbände, ARGEn, OK nachrichtlich	31
Thüringen				
TMWAT	zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung "Berufsvorbereitungsrichtlinie"		Landesgesellschaft GfAW, Kammer	32

Vorbereitung

Ministerium	Name des Programms	Verankerung mit anderen Programmen	Beteiligte Institutionen (BA, Kammer, Land)	Anzahl insgesamt
	Bei farblich unterlegten Programmen besteht ganze oder teilweise Überschneidung mit Förderinstrumenten / bei zusätzlichem ?? besteht Unklarheit bezüglich Zuordnung			
Baden-Württemberg				
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg	carpo - Assistierte Ausbildung	Teil des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg (bis 2010 als Teil des AKKU-Förderprogramms, ab 2011 als eigenständiges Projekt vorgesehen)	Land, BA	1
Bayern				
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)	Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit		BA/Träger der Grundsicherung, Träger der öffentl. Jugendhilfe	2
Berlin				
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Ausbildung in Sicht (AiS)			3
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Berufsqualifizierender Bildungsgang - BQL			4
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Berufsorientierung als teilstationäres Angebot nach § 13,2 SGB VIII, Aktivierungshilfe gleiches Angebot in Mischfinanzierung JobCenter-Jugendamt		BA und bezirkliche Jugendämter	5
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	ambulante sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Übergang Schule/Beruf		BA und bezirkliche Jugendämter	6
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Berufsvorbereitung als teilstationäres Angebot nach § 13,2 SGB VIII als reine Jugendhilfeleistung		BA und bezirkliche Jugendämter	7
Brandenburg				

MBJS	Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe			8
Bremen				
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Ausbildung und Jugend mit Zukunft	Das Programm "Ausbildung und Jugend mit Zukunft" ist im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Landes Bremen (BAP) verankert.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senatorin für Finanzen, Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen, Magistrat Bremerhaven, bremer arbeit gmbh, Bremerhavener Arbeit GmbH	9
	Landesinitiative zur Förderung von arbeitsmarktorientierten Beratungsangeboten	Die oben gemachten Ausführungen zum BAP gelten auch für die "Landesinitiative zur Förderung von arbeitsmarktorientierten Beratungsangeboten", die im Fonds 2 verortet ist.		10
Hessen				
Hessisches Sozialministerium	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	mit der RD Hessen der BA abgestimmt: nachrangig zu bzw. Vorbereitung auf BvB	Kofinanzierung über "Aktivierungshilfen" und "Arbeitsgelegenheiten"	11
Hessisches Sozialministerium	Ausbildungsbudget 2010/2011 2010: Teilbudget Ausbildungsvorbereitung (ehemals FAUB)	nachrangig zu bzw. Vorbereitung auf BvB		12
Mecklenburg-Vorpommern				
Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Förderung der Kontaktlehrer für Berufs- und Studienorientierung		Fortbilder: Bildungswerk der Wirtschaft M-V e.V.; Arbeit und Leben (DGB / VHS)	13
Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Berufsvorbereitungsjahr - einjährig und zweijährig (gesetzliche Leistung gem. Schulgesetz M-V v. 13.2.2006 und Berufsschulverordnung v. 4.7.2005)	nein		14
Niedersachsen				

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten	- - -	Jugendwerkstätten kooperieren mit Kommune, Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung und örtlichen sozialen Diensten, z.T. auch mit Schulen	15
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren (PACE)	- - -	PACE kooperieren mit Kommune, Schulen, Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung und örtlichen sozialen Diensten	16
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteuri nnen und -akquisiteur bei den Kammern in Niedersachsen	eine Förderung von Projekten, die mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen gefördert werden ist ausgeschlossen	Die Akquisiteure bei den Kammern arbeiten eng mit den Agenturen für Arbeit und Trägern der Leistungen nach dem SGB II sowie anderen Akteuren des Ausbildungsmarkte s zusammen	17
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung	eine Förderung von Projekten, die mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen gefördert werden ist ausgeschlossen	Die Projektinhalte und -ziele sind eng mit regionalen Ausbildungsakteur en – insbesondere mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinscha ften oder zugelassenen kommunalen Trägern sowie den Kammern - abzustimmen	18
Niedersächsisches Kultusministeri um	Förderung von innovativen Projekten im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung -Innovative Projekte der beruflichen Bildung	Eine Förderung von Maßnahmen, die mit EU-Mitteln anderer Bundes- oder Landesprogramme gefördert werden, ist ausgeschlossen.	Die Projektinhalte und -ziele sind eng mit regionalen Bildungsakteuren – insbesondere mit allgemein- oder berufsbildenden Schulen und Kammern abzustimmen	19
Niedersächsisches Kultusministeri um	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesrichtlinie für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	BIBB BAFA, Nbank, das Land und die Überbetrieblichen Bildungsstätten	20
Nordrhein-Westfalen				

MAIS (ff), MSW	3. Weg in die Berufsausbildung ??	SGB II, III	MAIS (ff) , MSW und RD NRW der BA	21
MSW (ff) MAIS	Werkstattjahr	Vormaßnahme zu bvB	MAIS, MSW, Berufsberatungen AA	22
Rheinland-Pfalz				
MASGFF	Vertiefte Berufsorientierung ??	Ressortübergreifende Abstimmung mit Berufsorientierungs- angeboten des Landes über Rahmenvereinbarung	RD RPS, Land	23
MASGFF	Fit für den Job	Vernetzung mit Angeboten der Arbeitsagenturen und Kammern über Nachvermittlungsakti on		24
Saarland				
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm hier Jugendkoordinatoren	nein	Landkreise als Jugendhilfeträger	25
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm hier Beratung und Orientierung für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule/Beruf	nein	Landkreise als Jugendhilfeträger, Grundsicherungsst ellen	26
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm Qualifizierung für besonders benachteiligte Jugendliche ALG II Beziehher zur Ausbildungsvorbereitung	nein	Grundsicherungsst ellen	27
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm hier Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche U 25 im ALG II Bezug	Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit	Grundsicherungsst ellen	28
Sachsen				
Sächsisches Staatsministeri um für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Projekte der Berufsorientierung und - vorbereitung	nein	Bildungsträger, Schulen, Unternehmen, Wirtschaftsvereine, BA	29
Sächsisches Staatsministeri um für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	/		30
Sachsen-Anhalt				
MW	Programm STABIL		Träger der Grundsicherung	31
MW	Programm GAJL		BA / Träger der Grundsicherung	32

Ministerium für Gesundheit und Soziales	Ausbildung Alleinerziehender	nein	Projekträger arbeiten im Rahmen der Projektdurchführung mit Kooperationspartnern, wie den Agenturen für Arbeit, den Kammern und Berufsverbänden, Unternehmen und Hochschulen des Landes zusammen.	33
Ministerium für Gesundheit und Soziales	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen ??	nein	Projekträger arbeiten im Rahmen der Projektdurchführung mit Kooperationspartnern, wie den Agenturen für Arbeit, den Kammern und Berufsverbänden, Unternehmen und Hochschulen des Landes zusammen.	34
Schleswig-Holstein				
MWV	Ausbildung und Integration für Migranten - AIM	B3 (Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben)	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H)	35
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI)	AQUA	keine	keine	36
MJGI	Zukunftsprogramm Arbeit: B 7 - Jugendliche Strafgefangene	keine	Arbeitsministerium	37
MJGI	Migrationssozialberatung ??	Förderprogramme des Bundes zur Migrationsberatung für Erwachsene bzw. Jugendmigrationsdienste	keine	38

MASG	ZPA - B6 Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 ??	keine	Arbeitsministerium, ARGE n	39
MASG	Modellprojekt "Übergang Schule-Beruf"	nein	Regionaldirektion Nord, Kreise und kreisfreie Städte, Bildungsministeriu m SH	40
Thüringen				
TMWAT	Förderung praxisnaher Berufsorientierung und- vorbereitung "Berufsvorbereitungsrichtlini e" ??		Landesgesellschaft GfAW, Kammer	41

Ausbildung

Ministerium	Name des Programms	Verankerung mit anderen Programmen	Beteiligte Institutionen (BA, Kammer, Land)	Anzahl insgesamt
	Bei farblich unterlegten Programmen besteht ganze oder teilweise Überschneidung mit Förderinstrumenten / bei zusätzlichem ?? besteht Unklarheit bezüglich Zuordnung			
Bayern				
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2009	./.		1
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2009	./.		2
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen 2008-2013	./.		3
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Mobilitätshilfen an Auszubildende 2009	./.		4
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des ESF	./.	./.	5
Berlin				
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Ausbildungsplatzprogramm Ost (APP) (APPplus) (BAPP)		BA, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, SenBildWissForsch und SenIntArbSoz	6
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Berufsausbildung als teilstationäres Angebot nach § 13 (2) SGB III, auch als Kooperationsangebot im Verbund mit Jobcenter		BA und bezirkliche Jugendämter	7
Brandenburg				

MASF	Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg			8
MASF	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) ??			9
MASF	Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO)		Vereinbarung zwischen dem Bund (BMBF) und den Ost-Ländern zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze, Kabinettdorlage zur Bund-Länder-Vereinbarung mit Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung durch den MP/Bevollmächtigten des Landes	10
MIL	Richtlinie Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft			11
MASF	EXAM Förderung des externen Ausbildungsmanagements ??		Kammer-Beteiligung	12
MASF	Einstiegszeit			13
Hamburg				
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS)	nein	keine weiteren Beteiligten	14
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Sofortprogramme Ausbildung	nein	Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für berufliche Bildung, Agentur für Arbeit, Kammern	15
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Ausbildungsagenturen	nein	Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für berufliche Bildung, Agentur für Arbeit, Kammern	16
Hessen				
Hessisches Sozialministerium	Ausbildungsbudget 2010/2011 2010 noch: Ausbildung in der Migration	nachrangig zu BaE	Vermittlung und Feststellung der Zugehörigkeit zur Zielgruppe erfolgen durch die Agenturen für Arbeit. Kooperation mit "soziale Stadt", Feststellung der Benachteiligten	17

			Eigenschaft durch Jugendamt.	
Hessisches Sozialministerium	Ausbildungsbudget 2010/2011 (2010 noch: "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)")	„Außerbetriebl. Berufsausbildung“ nach §§ 240 und 242 SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 SGB II	Aufstockung von „Außerbetriebl. Berufsausbildung“ für eine höherwertige Maßnahme, Kooperation mit Leistungsträgern nach SGB II und SGB III und Jugendamt	18
Hessisches Sozialministerium	Ausbildungsbudget 2010/2011 (2010 noch: "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender")	Vorlaufphase z.T. über Aktivierungshilfen; "abH" über vorteilhafte Gelegenheit als Kofinanzierung der SGB II -Träger, ansonsten Vollfinanzierung aus Landesmitteln	Kofinanzierung mit abH über vorteilhafte Gelegenheit	19
Hessisches Sozialministerium	Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte	bei Bedarf abH	Anträge auf Gewährung eines Zuschusses über die für die Ausbildungsvermittlung zuständige Stelle; Kammern	20
Hessisches Sozialministerium	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	keine		21
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Ausbildungsstellen für Altbewerber/innen		Kammern: Angaben zur Prüfung des Zusätzlichkeitkriteriums	22
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen			23
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Betrieben ??	§ 421r SGB III Ausbildungsbonus	BA: Bestätigung durch Arbeitsverwaltung, dass BaE im Rahmen §§ 240 ff. SGB III nicht möglich	24
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Ausbildung in Partnerschaften	Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen	Kammern: Angaben zur Prüfung des Zusätzlichkeitkriteriums und Bestätigung Notwendigkeit Verbundausbildung, Anerkennung Ausbildungsabschnitt	25

		Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013	e im Ausland	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	BA, Kammern bei Finanzierungsbeteiligung	26
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb	Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013	Land, Kammern	27
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ??	Bundesrichtlinien zur ÜBS Förderung sowie Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013	Kammern, Bund bei Mitfinanzierung, dann auch Beteiligung Heinz-Piest-Institut, ggf. staatliche Hochbauverwaltung Land	28
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge	Bundesrichtlinien zur ÜAL-Förderung und zur Berufsorientierung	Kammern, Bund bei Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Fachstufe	29
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013	Land, Hochschulen, wirtschaftsnahe Organisationen	30
Niedersachsen				

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung	eine Förderung von Projekten, die mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen gefördert werden ist ausgeschlossen	Die Projektinhalte und -ziele sind eng mit regionalen Ausbildungsakteuren – insbesondere mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften oder zugelassenen kommunalen Trägern sowie den Kammern - abzustimmen	31
Niedersächsisches Kultusministerium	Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund (GEMEINSAM)		Im lfd. Antragsverfahren werden die Kammern als zuständige Stellen beteiligt.	32
Niedersächsisches Kultusministerium	Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung	Eine Förderung von Projekten, die mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen gefördert werden ist ausgeschlossen	Die Projektinhalte und -ziele werden mit regionalen Ausbildungsakteuren abgestimmt.	33
MWVLW	Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ressortübergreifende Abstimmung Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung		34
Nordrhein-Westfalen				
MAIS	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen		MAIS, Regionaldirektion NRW der BA, Berufsbildungswerke , Berufsförderungswerke, weitere gleichgestellte Einrichtungen	35
MAIS	Initiative Jugend in Arbeit plus	SGB III	Regionaldirektion und Arbeitsagenturen der BA, Grundsicherungsträger SGB II	36
MAIS	Starthelfer/innen		MAIS, Kammern	37
MAIS	TEP- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen		MAIS	38
Rheinland-Pfalz				
MASGFF	Berufsmentoren		Kammern	39
MASGFF	Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund			40

MWVLW	Förderung von Ausbildungsverbänden	Ressortübergreifende Abstimmung Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung		41
MWVLW	ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	Ressortübergreifende Abstimmung Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung		42
MWVLW	Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ressortübergreifende Abstimmung Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung		43
Saarland				
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm hier Kofinanzierung Ausbildung jetzt	Ausbildung jetzt des MWW	MWW	44
MAFPSuS Saarland Ressort Arbeit	ESF-Landesprogramm hier Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche U 25 im ALG II Bezug	Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit	Grundsicherungsstellen	45
Sachsen				
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)	nein	Ausbildungsvereine: AVDD e.V., BBV Leipzig e.V., ABR Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau GmbH	46
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Landesergänzungsprogramm (LEP)	nein	Ausbildungsvereine: AVDD e.V., BBV Leipzig e.V., ABR Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau GmbH	47
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Individuelle Ausbildungspläne (IAP)	nein	Ausbildungsvereine: AVDD e.V., BBV Leipzig e.V., ABR Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau GmbH	48
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Zielgruppenförderung ??	Ausbildungsbonus der BA	Kammern, SAB	49
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) (nur teilweise für die Erhebung relevant) ??	Bund	HWK, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLU, SAB	50
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,	Verbundausbildung (nur teilweise für die Erhebung relevant)	nein	SAB, Kammern Unternehmen mit weniger als 500 MA und i.d.R. mit Sitz o.	51

Arbeit, Verkehr			NL im Freistaat Sachsen, Träger	
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Zusatzqualifikationen (nur teilweise für die Erhebung relevant)	nein	Bildungsträger u. Unternehmen mit Sitz o. NL im Freistaat Sachsen, SAB	52
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	Richtlinien des SMWA zur Mittelstandsförderung vom 16.01.2009 (ÜBS-Förderung) ??	Gemeinsame Richtlinien des BMWi / BMBF für die Förderung von überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	HwKn, SAB, SMWA, BAFA, BIBB, OFD (bei Bau), ZDH, Innungen, Fachverbände	53
Sachsen-Anhalt				
MW	Förderung der Verbundausbildung /Zusatzqualifikationen		Gewerbliche Kammern	54
MW	Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung Förderbereich C			55
MW	Ausbildungsplatzprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm		BA / Kammern	56
Ministerium für Gesundheit und Soziales	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	nein	Projekträger arbeiten im Rahmen der Projektdurchführung mit Kooperationspartnern, wie den Agenturen für Arbeit, den Kammern und Berufsverbänden, Unternehmen und Hochschulen des Landes zusammen.	57
Schleswig-Holstein				
MWV	ZPA-B1: Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze	B4 (Reg. Ausb.betreuung)	MWV	58
MWV	ZPA-B2: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk		Aktionsverantwortliche MWV, Handwerkskammern Flensburg und Lübeck	59
MWV	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition	B3 Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben und Ausbildungsplatzakquisition für Teilzeitausbildung	Träger	60

MWV	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben	B3 (Ausbildungsplatzakquisition)	Träger (TGS-H, IHK Kiel, IHK Lübeck)	61
MWV	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition für Teilzeitausbildung	B3 (Ausbildungsplatzakquisition)	Träger	62
MWV	ZPA-B4: Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein	B1 (Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze)	Träger (Kreishandwerkerschaften, WAK, isfa, UTS e.V., Kommunen)	63
MWV	Ausbildung und Integration für Migranten - AIM	B3 (Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben)	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H)	64
MASG	ZPA-B8: Transnationale Maßnahmen für Jugendliche	keine		65
Thüringen				
TMWAT	zur Förderung der beruflichen Erstausbildung "Ausbildungsrichtlinie"		Landesgesellschaft GfAW, Kammer	66
TMWAT	zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration	keine	Landesgesellschaft GfAW, ggf. Arbeitsverwaltung, ggf. Kommune	67
TMWAT	RL für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen"		Landesgesellschaft GfAW, Kammer, BA	68